

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 4 (1978)
Heft: 4

Rubrik: Kontakte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AZ 4004 Basel

EMANZIPATION 4

Hammerstr. 133; 4057 Basel

EMANZIPATION



Ich abonniere die "Emanzipation"

Abo Fr. 13.-
 Unterstützungsabo Fr. 20.-
 Solidaritätsabo Fr. 25.-

Einsenden an "EMANZIPATION", Hammerstrasse 133 4057 Basel

OFRA - Sommerlager 1978

auf dem Schelten (Berner Jura)
 vom 22. Juli bis 29 Juli oder/und
 vom 29. Juli bis 5. August

Auch dieses Jahr organisieren wir wieder ein Sommerlager für Frauen und Kinder, damit es nicht zu voll wird, haben wir das Schelten-Schulhaus gerade für zwei Wochen gemietet! Frau kann sich also für die eine oder andere, aber auch für beide Wochen anmelden.
BERN

Für die Kinderbetreuung werden wir zwei Kindergärtnerinnen suchen. Auch für die Kinder soll das Lager ein Plausch werden. Wer Ideen hat für das Sommerlager, wer etwas vorbereiten möchte, soll das bitte dem Sekretariat der OFRA mitteilen:
 OFRA
 Hammerstr. 133
 4057 Basel
 061 / 32 11 56

Muttertagsaktion: 11. Mai 1978
 16.00 – 21.00 Kuchenstand Bärenplatz
 voraussichtlich:

17.45 Demo (Besammlung auf dem Münsterplatz) für einen wirksamen Mutterschutz

AARAU

1. MAI-FEST IM SAALBAU

mit Reden, politischer Unterhaltung, Liedermachern, Tanz

Beitrag der OFRA: MSV-Lied! (ca. 21.00 h)

KONTAKTE

Sekretariat OFRA
 Hammerstrasse 133
 4057 Basel / 061 32 11 56
 geöffnet 9–13 Uhr

Aargau
 Bachstrasse 65
 5000 Aarau / 064 22 25 37

Basel
 Hammerstrasse 133
 4057 Basel / 061 32 11 56, geöffnet 9–13 Uhr

Bern
 Waaghaugasse 7
 3011 Bern / 031 22 45 36

Luzern
 Löwenstrasse 9
 6004 Luzern

OFRA OLIEN
 Leberngasse 4
 4600 Olten

Tel.: 32 33 53
 Öffnungszeiten: Mittwoch 16 – 18 Uhr
 Freitag 17 – 19 Uhr

Schaffhausen
 Postfach 509
 8201 Schaffhausen / 053 4 79 48

Solothurn
 Schützenstrasse 7
 4552 Derendingen / 065 42 36 93

Zürich
 Postfach 611
 8026 Zürich / 01 44 64 94 (vormittags)
 Das Sekretariat an der Gertrudstr. 84 (beim Goldbrunnenplatz, Tram 5 und 14) ist Mo. bis Fr. von 10.00 bis 12.00 Uhr besetzt.



FRAUEN an die 1. MAI-Umzüge!	
BASEL:	9.00 Uhr, Mustermesse
BASEL-LAND:	9.30 Uhr, Pratteln (Bahnhof)
BERN:	9.00 Uhr, Rathausgasse
BIEL:	10.00 Uhr, Bahnhof
LUZERN:	13.45 Uhr, Kirschengraben
SOLOTHURN:	14.30 Uhr, Gewerbeschulhaus
SCHAFFHAUSEN:	14.00 Uhr, beim 'Adler'
ZÜRICH:	10.00 Uhr, Helvetiaplatz

LUZERN:
 Grosses Interkommissionsfest
 mit Attraktionen, Musik, Spezialitäten
 Eine Vertreterin der OFRA spricht über die Situation ausländischer Frauen in der Schweiz
 abends im Kunsthaus

SICH KENNENLERNEN IM "FRAUENZIMMER"

Seit Sommer 77 arbeiten etwa 20 Frauen am Projekt "Frauenzimmer". Am Samstag, den 8. April konnte nun in Basel die erste Frauenbeiz der deutschsprachigen Schweiz eröffnet werden. (Davi ds bodenstrasse 25)

Das 'Frauenzimmer' ist richtig gemütlich eingerichtet. Es gibt billig zu Essen und zu Trinken; im Keller hats Platz zum Tanzen.

Vorläufig (d.h. bis zur Eröffnung eines Frauenzentrums!) finden auch Arbeitssitzungen und Vollversammlungen dort statt. Geplant sind ferner Filmvorführungen, Ausstellungen, Konzerte...

Viele Frauen haben das Frauenzimmer unterstützt; nur dank ihnen konnte es überhaupt eröffnet werden. Der Verein ist aber weiterhin auf Spenden angewiesen. (PC 40-17031)

Öffnungszeiten: Die., Do., Fr. ab 18 Uhr
 Mi. ab 14 Uhr
 Sa ab 10 Uhr
 (grosses Frühstück)
 So. ab 16 Uhr

SOLOTHURN

29. April 20.00 Uhr, Rest. Kreuz 1. Stock, Solothurn

Häxeträffe

Gemütlicher Abend der OFRA des Kantons Solothurn.

Programm: Film "OFRA, das sind wir"
 Lieder mit Lise Käser
 Volkstanz mit Hanni Bahr und gemütliches Plaudern unter Frauen

HELFT UNTERSCHRIFTEN SAMMELN!

Dieser Bogen ist vollständig oder teilweise ausgefüllt so rasch als möglich, jedoch spätestens bis Ende Mai 1978 an das KOMITEE GEGEN DIE SCHAFFUNG EINER NATIONALEN REPRESSIONSPOLIZEI (die sog. Sicherheitspolizei), Postfach 436, 4005 Basel, zurückzusenden, das für die Beglaubigung der Unterschriften besorgt sein wird.

Ablauf der Referendumsfrist: 19. Juni 1978

Kanton: Politische Gemeinde:

REFERENDUM

gegen das Bundesgesetz über die Erfüllung sicherheitspolizeilicher Aufgaben des Bundes vom 9. März 1978. Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 89 der Bundesverfassung über Bundesgesetz und Bundesbeschlüsse, dass das Bundesgesetz über die Erfüllung sicherheitspolizeilicher Aufgaben des Bundes vom 9. März 1978 dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird.

Auf diesem Bogen können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in obengenannter politischer Gemeinde wohnen. Der Bürger, der das Begehren unterstützen will, hat dasselbe eigenhändig zu unterzeichnen. Wer eine andere Unterschrift als die seinige beisetzt, macht sich strafbar (Art. 282 Strafgesetzbuch).

Name und Vorname Jahr- Wohnadresse Kon-
 (eigenhändig aus- gang (Strasse und trolle
 schreiben) Nummer)

- 1
- 2
- 3

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt, dass die obigen Unterschriften des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in hiesiger Gemeinde ausüben.

Ort:
 (Stempel)

Datum:
 (die zur Beglaubigung zu-
 ständige Amtsperson:
 Unterschrift und amt-
 liche Eigenschaft)

Scherr Traute
 Stäferstr. 12
 8006 Zürich